

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



5. Jahrgang

Rangsdorf, 28.09.2007

Nr. 19

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.09.2007</i> | 3 – 4 |
| 3. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Am Spitzberg“</i> | 4 |
| 4. | <i>Anlage zur Widmungsverfügung „Am Spitzberg“ vom 25.09.2007</i> | 5 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Hauptausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 30.08.2007 Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für das Neptunfest

Beschluss-Nr.: 167

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 325,00 € für die Durchführung des traditionellen Neptunfestes zu.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Zuschussanträge des SV Lok Rangsdorf e. V. für die Seniorenarbeit

Beschluss-Nr.: 168

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung für die Seniorenarbeit des SV Lok Rangsdorf e. V.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Einsatzstellenvertrag für die Einrichtung eines Freiwilligen sozialen Jahres in der Kita „Spatzennest“

Beschluss-Nr.: 169

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Einsatzstellenvertrag für die Einrichtung eines Freiwilligen sozialen Jahres in der Kita „Spatzennest“.

Abstimmungsergebnis:

6 / 1 / 0

Errichtung einer Lärm- und Stützwand, sowie Stoffartenänderung auf dem Grundstück Ladestraße 8 in Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1068

Beschluss-Nr.: 170

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf versagt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer Lärm- und Stützwand, sowie Stoffartenänderung auf dem Grundstück Ladestraße 8 in Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1068. Eine Ausnahme gemäß § 3, Ziff. 3 der Der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ für das beantragte Vorhaben wird nicht zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ in der Kurparkallee 24 für die Errichtung eines Gebäudes

Beschluss-Nr.: 171

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ für ein Gebäude, welches zum Wohnen genutzt werden soll, außerhalb der zulässigen Bebauungstiefe (5 bis 25 m) auf dem Grundstück in Rangsdorf, Kurparkallee 24, Flur 4, Flurstücke 388 und 389.

Abstimmungsergebnis:

0 / 6 / 1

Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Vorlage nicht zugestimmt.

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 19 vom 28.09.2007

Ehrung Ehrenamtlicher am 03.10.2007

Beschluss-Nr.: 172

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Frau Helga Schalbe, Herr Hansgünter Viebranz, Frau Gudrun Bahnsen, Frau Edith Thomas, Frau Rosemarie Giese, Frau Ingeborg Spittler, Frau Giselheid Wimmer und Herr Arnold Dumack für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Rangsdorf zum Wohle der Allgemeinheit geehrt werden sollen

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Im Fleck – hier: Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan es „Im Fleck“

Beschluss-Nr.: 173

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fleck“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Krüppelwalmdach in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Im Fleck 6, Flur 4, Flurstück 783 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Pachtvertrag Klein Kienitz

Beschluss-Nr.: 174

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Verpachtung einer Teilfläche in Klein Kienitz als Gartenland / Lager- und Abstellfläche.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.09.2007

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S.298, 303) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in seiner Sitzung am 20.09.2007 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen für Beauftragte der Gemeinde Rangsdorf vom 25.07.2007

Der § 3 Verdienstaussfall erhält folgende neue Fassung:

„§ 3 Verdienstaussfall

- (1) Verdienstaussfallentschädigung wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen.
- (2) Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und für die Dauer der tätigkeitsbedingten Abwesenheit wird eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Die Entschädigung beträgt im Höchstfall 5,00 € je vollendete Stunde.
- (3) Die Verdienstaussfallentschädigung für Beratungsgespräche und sonstige Inanspruchnahme im Rahmen der Tätigkeit wird entsprechend dem gesamten Ausfall der Arbeitszeit erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerbstätigkeit üblicherweise zu dieser Zeit verrichtet wird.
- (4) Entschädigung für Verdienstaussfall wird für höchstens 35 Stunden im Monat gewährt.

- Sie beträgt höchstens 25,00 € je vollendete Stunde.
- (5) Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung besteht nicht nach Erreichen der Regelaltersgrenze (Vollendung des 65. Lebensjahres), wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mehr ausgeübt wird.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 25.09.2007

Siegel

gez.
Klaus Rocher
Bürgermeister

Gemeinde Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung
Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Bbg., Teil I, Nr. 16, Seite 218, erhält das in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, gelegene Flurstück 54 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit ohne Beschränkung für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Am Spitzberg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 25.09.2007

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Die Anlage zur Widmungsverfügung „Am Spitzberg“ ist auf der Seite 5 abgedruckt.

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 5. Jahrgang / Nr. 19 vom 28.09.2007

Anlage zur Widmungsverfügung „Am Spitzberg“ vom 25.09.2007

